

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Strasburg (Um.)

Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung sowie öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 5 „Lange Straße“ Strasburg (Um.).

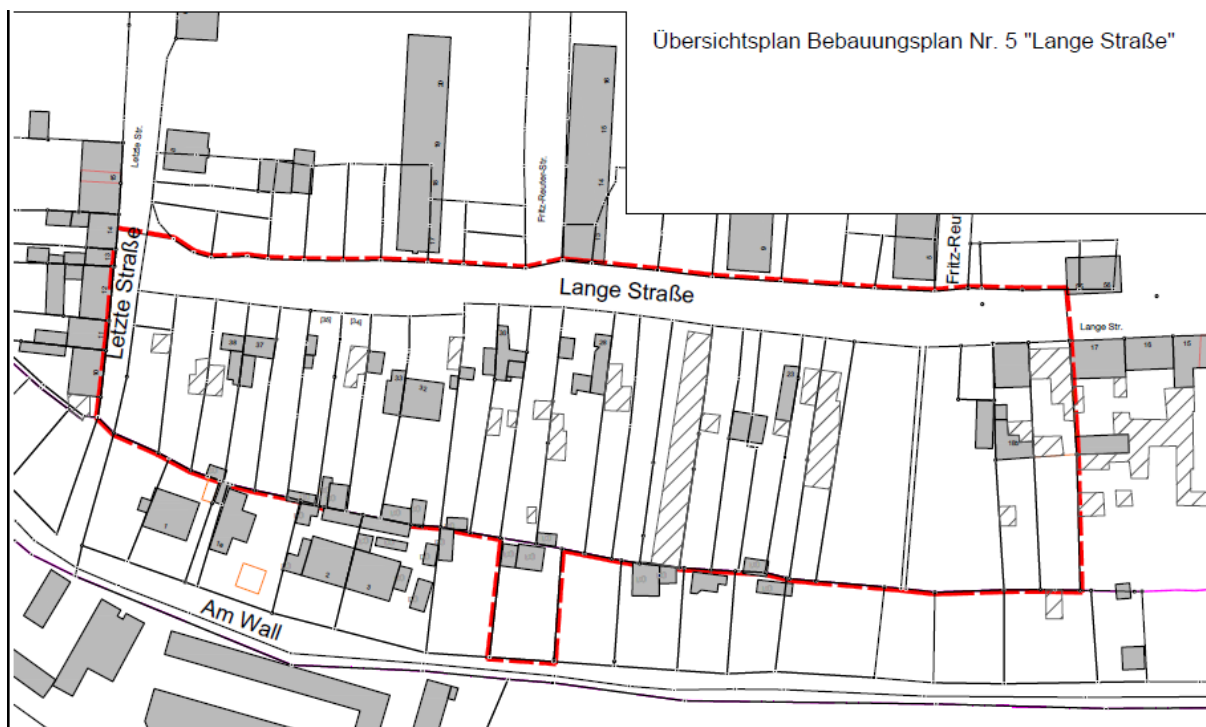
Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) hat in ihrer Sitzung am 6.12.2018 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Lange Straße“ Strasburg (Um.) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB sowie den Entwurf zur Aufhebungssatzung beschlossen.

Dieser Entwurf zur Aufhebungssatzung einschließlich Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Bereich der Aufhebung des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch Wohnflächen (Lange Straße 55, Fritz-Reuter-Straße 5, 9, 13 und 17) Sowie eine Wohn- und Gewerbefläche (Letzte Straße 8) und die Fritz-Reuter-Straße und die Letzte Straße (Flur 21 Flurstücke 191/4, 372/3, 372/4, 373/1, 374, 375, 378, 379, 388-390, 399, 406-414 und 466/1),
- im Osten: durch die Lange Straße und Wohnflächen (Lange Straße 17) (Flur 21 Flurstücke 466/1 und 467),
- im Süden: durch Wohnflächen /Am Wall 1, 1a, 2 und 3), Gärten sowie Grünfläche und die Letzte Straße und den Wallgang (Flur 12 Flurstücke 508-510, 512-517, 519-522, 523/1, 523/2, 524 und 551) und
- im Westen: durch Wohnflächen (Letzte Straße 10-15) (Flur 21 Flurstücke 433-436, 438 und 439)

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 wird mit der Begründung in der Zeit vom

18.02.2019 bis einschließlich 22.03.2019

im Bauamt der Stadt Strasburg (Um.), Schulstraße 1, 17335 Strasburg, Zimmer 2.08, während der Dienststunden

Mo: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Die: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 17:30 Uhr

Mi: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Do: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Fr: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Alle auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich auf dem Internetportal der Stadt Strasburg (Um.) (<https://www.strasburg.de/rathaus/bauen-und-wohnen/bauleitplanungen-2>) zugänglich gemacht.

Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Lange Straße“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Strasburg (Um.), den 17.12.2018

Stadt Strasburg (Um.)

Heike Hammermeister- Friese
Bürgermeisterin

Siegel